

## **Ehemaliges Heim der HJ, Verwaltungsgebäude Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 in Meerbusch-Büderich**

### **Chronologie:**

Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, dem 02.09.2008

#### **4. Unterschutzstellung des Verwaltungsgebäudes Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Meerbusch-Büderich**

Nach ausgiebiger Diskussion über die Begründung des Antrages des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss beschließt, das Baudenkmal Verwaltungsgebäude (ehemaliges Heim der Hitler-Jugend) entsprechend dem Antrag des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 04.04.2008 unter lfd. Nr. 160 in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch einzutragen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, Vorschläge zu machen, wie das Baudenkmal als *Mahnmal gegen die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus* dokumentiert werden kann.

Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses am 24. Mai 2011

#### **2. Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Baudenkmal – ehemaliges Heim der Hitlerjugend**

#### **Untersuchung im Eingang zur Ermittlung von Erhaltungszustand und –umfang eines Wandgemäldes**

StOBR Lutum erläutert kurz die Informationsvorlage der Verwaltung. Anschließend äußern viele Ausschussmitglieder ihre Bedenken gegen eine Freilegung des Wandgemäldes. Die ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege Frau Dr. Vogelsang äußert sich dazu, unter welchen Bedingungen eine Freilegung ihrer Meinung nach angezeigt sei. Man müsse immer daran denken, wie viele von den Jugendlichen und Kindern, die im damaligen HJHeim von diesem Bild angesprochen werden sollten, im Krieg ihr Leben lassen mussten: Es waren 72 junge Menschen! Wenn man das wisse, könne man verstehen, wie die Nazipropaganda mit dieser Wandmalerei die Menschen damals manipuliert habe.

Auf Antrag von Ratsherrn Herlitz bekräftigt der Kulturausschuss seinen Beschluss vom 02. September 2008: „Der Kulturausschuss beauftragt einvernehmlich die Verwaltung, Vorschläge zu machen, wie das Baudenkmal als Mahnmal gegen die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus dokumentiert werden kann.“ In diesen konzeptionellen Vorschlag ist auch die Wandmalerei einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Mitteilung am 30.05.2012 von Dez.II**

Herr Hauke von der Zentrumsparterie hat sich gestern bezüglich eines Zeitzeugen gemeldet. Er nannte Herrn Heinz Hansen, der sich bestens auskennen würde. Die Anschrift lautet:

Heinz Hansen

Kanzlei 59

40667 Meerbusch

Tel. 02132 / 4215

Sollten Sie Herrn Hansen anschreiben oder telefonisch kontaktieren, könnten Sie sich gerne auf Herrn Hauke berufen.<

Ein Kontakt fand durch die Beauftragte für Denkmalpflege statt (Gespräch).

**Mailmitteilung am 04.06.2012**

**von Frau Richter, Sachkundige Bürgerin Bündnis 90/Die Grünen**

In der Kulturausschusssitzung habe ich mitgeteilt, dass mir durch die Vermittlung der Mahn- und Gedenkstätte in Düsseldorf ein professioneller Interviewer vermittelt wurde. Ich hatte Ende Februar bereits mit ihm Kontakt aufgenommen. Hier seine Daten:

Uwe Augustin  
Haus Gravener Strasse 197  
40764 Langenfeld  
Tel. 02173 - 989 687  
Fax 02173 - 854 168  
mobil 0170 - 1668289  
email [uwe.augustin@arcor.de](mailto:uwe.augustin@arcor.de). <

Niederschrift über die 11. Sitzung des Kulturausschusses am 22.05.2012

**5 Ehemaliges HJ-Heim; Entwicklungsstand einer Mahn- und Gedenkstätte  
mündlicher Bericht Dez. III**

StOBR Lutum berichtet dem Ausschuss über eine geplante Veranstaltung der Volkshochschule Meerbusch mit der ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege Frau Dr. Vogelsang am 11. Juni 2012 (Thema: „Kindheit und Jugend 1933 – 1945, Reflexionen einer Zeitzeugin“)

Außerdem sei man in Gesprächen mit Restaurierungswerkstätten und dem Rheinischen Landeskonservator.

- Sachkundige Bürgerin Richter erläutert anschließend den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die geplanten Zeitzeugenbefragungen könnten durch Mitarbeiter der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf durchgeführt werden.

- Ratsherr Kunze betont, daß jetzt mit einer Einzelmaßnahme zu beginnen nicht sinnbringend sei.

Die Verwaltung solle bis zur nächsten Sitzung ein Gesamtkonzept erarbeiten.

- Die ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege Frau Dr. Vogelsang betont, daß eine Befragung wegen des fortgeschrittenen Alters der möglichen Zeitzeugen sofort beginnen müsse.

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt, die Verwaltung solle die im Haushalt 2012 für das ehemalige HJHeim

eingestellten Mittel umgehend zur Zeitzeugenbefragung einsetzen.

Niederschrift über die 12. Sitzung des Kulturausschusses am 11.09.2012

**3 Verschiedenes aus der Denkmalpflege - mündlicher Bericht**

Sachkundige Bürgerin Richter fragt nach dem Sachstand bei der Zeitzeugenbefragung, die im Zusammenhang mit der Diskussion um den Umgang mit dem Fresco aus dem Dritten Reich im Verwaltungsgebäude Dr.-Franz-Schütz-Platz steht. StOBR Lutum berichtet von den Gesprächen mit dem Landschaftsverband Rheinland zu diesem Thema.

Vorsitzender Radmacher regt an, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kulturausschusses zu setzen. Die Ausschussmitglieder begrüßen den Vorschlag.

**Information:**

Dei UD hat das Thema „Darstellung des Gebäudes im historischen Kontext, sowie Hilfestellung zu einem Gesamtkonzept“ im Sinne der Kulturausschussbeschlüsse vom 24.05.2011 und 22.05.2012 bei dem LVR erörtert und wie folgt zusammengefasst:

- Es ist zu klären, ob ein Gebäude der nationalsozialistischen Jugenderziehung, als Baudenkmal, ohne thematische Überladung zu einem „Mahnmal gegen die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus“ werden kann (muss). Dazu sind Aufgabe und Ziel zu präzisieren.

- Von LVR wird angeregt, die Zeitzeugenbefragung - die sicher nicht originäre Aufgabe der Denkmalpflege ist und genauso wie eine Konzeptentwicklung dort auch nicht geleistet werden kann - nicht isoliert von einem Gesamtkonzept zu betreiben. Die reine Zeitzeugenbefragung sei eher für didaktische Zwecke an Schulen („Die NS-Zeit im Unterricht“) geeignet. Dafür kann zur Orientierung auf reichlich vorhandene Quellen zurückgegriffen werden. Sie sollte ,als oral history, ein nicht zu hoch bewerteter Teilaspekt lokalhistorischer Forschung sein. Damit zusammen hängen auch weitere Themenfelder: Welche lokalhistorische Bedeutung hatte z.B. die Kinderlandverschickung ? Ist dieser Aspekt in die Aufgabenstellung eingeflossen, ist er lokal von Gewicht, gab es lokale Besonderheiten ?

Welche Bedeutung hat der Alte Kirchturm Dorfstraße in Bezug auf die Konzeptgestaltung ?

- Die VHS- Veranstaltung am 11.06.2012 sei ein richtiger Einstieg in die Befassung mit der Zeit 1933-1945 und ein guter Weg Öffentlichkeit herzustellen (wurde die Veranstaltung dokumentiert?). Das kann unter Berücksichtigung des Forschungsstandes lokalspezifisch mit Beteiligung von Kulturverwaltung, Stadtbibliothek, Geschichtsvereinen und Schulprojekten erarbeitet werden. Die allgemein zugängliche einschl. Literatur hierzu : z.B. Arno Klönne: *Jugend im Dritten Reich. Die Hitlerjugend und ihre Gegner*. 3., erweiterte und verbesserte Auflage, Papyrossa Verlagsgesellschaft, Köln 2008; Helmut Schmidt, Loki Schmidt u. weitere Autoren, *Kindheit und Jugend unter Hitler*, pantheon-Verlag 2012; Bastian Fleermann, *Nationalsozialismus im Industriedorf*, Klartextverlag, Essen 2012; Michael H. Kater: *Hitler-Jugend*. Lizenzausgabe, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2005; Matthias von Hellfeld, Arno Klönne: *Die betrogene Generation. Jugend im Faschismus*. Pahl-Rugenstein, Köln 1985; Kathrin Kollmeier: *Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2007; Werner Klose: *Generation im Gleichschritt. Die Hitlerjugend. Ein Dokumentarbericht*, Im Anhang aktualisierte und um ein Nachwort erweiterte Neuausgabe, Stalling-Verlag, München u. a. 1982, wird ergänzt durch vielfältige Quellen im Internet.

- Angeregt wird, neben der Erinnerungsforschung, auch eine lokal- und objektbezogene Dokumentenforschung und –sammlung vorzunehmen (öffentliche und private Archive, Dokumente, Fotos, Erinnerungsstücke). Das kann auch Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit (aktive Einbindung verschiedener Altersgruppen und Schulen) zum Objekt sein.

- Ein Gesamtkonzept beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit dem Gebäude, seiner Substanz und einer denkmalgerechten Nutzung. Der Umgang mit dem übertünchten Wandfresco bedarf einer sorgfältigen Abwägung bei der Konzeptentwicklung.

-Eine vorbildliche Darstellung/Dokumentation liefert das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln mit dem Portal „Erlebte Geschichte“ <http://www.eg.nsdok.de/> Hier sind Anregungen und Beispiele für eine Konzeptentwicklung zu finden.

- Die gemeinnützige Initiative „Zukunft braucht Erinnerung“ widmet sich der wissenschaftlich-didaktischen Auseinandersetzung mit den Themen Holocaust, Shoah, Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg sowie ihren Nachwirkungen bis in die Gegenwart. Das Portal <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/> bietet einen einzigartigen virtuellen Informations- und Gedenkort, der jedem Interessierten auch die Möglichkeit eröffnet, sich einzubringen und das Portal aktiv mitzugestalten.

Auch hier können Anregungen gefunden werden. Gerade die Frage der Zielrichtung, der Präsentation und des gewünschten Präsentationsumfangs sollten unter den Aspekten Neue Medien, virtuelle Präsentation und Realvermittlung am/im Objekt primär erörtert werden.

- Zur Entwicklung eines Präsentationskonzeptes können die verschiedenen Fachdienststellen des LVR Hilfestellung geben ( z.B. Museums-, Archivberatung, LVR–Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Werkstätten, Medienzentrum).

Unabhängig von der Themendiskussion im Kulturausschuss fordert das Fachamt LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein denkmalpflegerisches Gesamtkonzept für dieses Bau- und Denkmal aus Gründen denkmalpflegerischer Vorsorge, zur Planungssicherheit, sowie zur Prioritätensetzung.

Dies ist nicht zuletzt auch im Sinne einer maßvollen, wirtschaftlichen und materiellen Berechenbarkeit des Gebäudes unbedingt erforderlich – und zwar im Sinne aller Beteiligten, nicht nur der Denkmalpflege.

(Aus der Sicht der Baudenkmalpflege ist es für den langfristigen Erhalt des Denkmals notwendig, möglichst langfristige Instandsetzungsziele, -bedarfe und –notwendigkeiten zu dokumentieren und im weiteren Umgang mit dem Baudenkmal systematisch zu beachten und umzusetzen. Gerade weil in der Vergangenheit mit diesem Baudenkmal nachweisbar leider nicht in allen Maßnahmen sach- und denkmalgerecht umgegangen wurde und auch die aktuellen Anforderungen im Sinne des Baudenkmals besser gelöst werden können, zeigt dies die Notwendigkeit eines qualifizierten denkmalpflegerischen Gesamtkonzeptes. In diesem Konzept kann der Umgang mit der Geschichte dieses Hauses einen Teilaspekt bilden.)